

# Niederschrift

## Öffentliche Sitzung

### Marktgemeinderat Lonnerstadt



<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 10. Juni 2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:04 Uhr
<b>Ort:</b>	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

#### Anwesend:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Bruckmann, Regina</b>	Erste Bürgermeisterin	
<b>Rost, Günter</b>	2. Bürgermeister	
<b>Hoppe, Gerrit</b>	3. Bürgermeister	
<b>Albrecht, Nicole</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Daniele, Giovanni</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Gäck, Horst</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Höps, Johann</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Iftner, Frank</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Lenk, Markus</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Müller, Frank</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Popp, Hermann</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Raber, Volkmar</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Seubert, Simone</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Stirnweiß, Matthias</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Teufel, Patrick</b>	Marktgemeinderatsmitglied	

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Wärmenetz in Lonnerstadt, Errichtung eines Technikgebäudes auf Fl. Nr. 460 Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Vergabe Grundstück im Gewerbegebiet Edelgraben II
6. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

<b>TOP 1.</b>	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.05.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 2.</b>	Bauanträge
---------------	------------

<b>TOP 2.1</b>	Bauantrag; Wärmenetz in Lonnerstadt, Errichtung eines Technikgebäudes auf Fl. Nr. 460 Gemarkung Lonnerstadt
----------------	---

**Sachvortrag:**

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes. Es befindet sich im Außenbereich § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich zulässig, da es der öffentlichen Versorgung mit Wärme dient.

Der Bauantrag wird abschließend vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit überprüft werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 3.</b>	Bauleitplanungen der Gemeinde
---------------	-------------------------------

Entfällt

<b>TOP 4.</b>	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
---------------	--------------------------------------

Entfällt

**TOP 5. Vergabe Grundstück im Gewerbegebiet Edelgraben II****Sachvortrag:**

Der Markt Lonnerstadt kann im Ortsteil Lonnerstadt, Gewerbegebiet „Edelgraben II“ das Grundstück Flur-Nr. 853/2, Gemarkung Lonnerstadt - Bürgermeister-Sucker-Straße 3 vergeben. Das Grundstück hat eine Größe von 9.216 m<sup>2</sup> und kann hälftig geteilt werden.

Nach Art. 75 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern oder Dritten zur Nutzung überlassen. Vermögensgegenstände dürfen insoweit nur zu ihrem vollen Wert veräußert bzw. überlassen werden.

„Voller Wert“ im Sinne von Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO ist der Verkehrswert. Verkehrswert ist der Preis, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften und der sonstigen Beschaffenheit der Sache oder dem Inhalt und der Ausgestaltung des Rechts ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Um diesen Vorgaben Rechnung zu tragen, schlägt das Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch vor, das Grundstück im Bieterverfahren mit Festlegung eines Mindestpreises öffentlich im Amtsblatt auszuschreiben.

**Beschluss:**

Der Markt Lonnerstadt bietet im Gewerbegebiet „Edelgraben II“ das Grundstück Flur-Nr. 853/2, Gemarkung Lonnerstadt - Bürgermeister-Sucker-Straße 3 mit einer Größe von 9.216 m<sup>2</sup> zum vollständigen oder anteiligen Verkauf an.

Das Grundstück soll im Bieterverfahren mit einem Mindestpreis in Höhe von 140,00 € inklusive Erschließungskosten öffentlich im Amtsblatt ausgeschrieben werden.

Bewerber müssen bis spätestens 30.09.2024 den vom Liegenschaftsamt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt bereitgestellten Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt einreichen.

Im Bewerbungsbogen ist auf folgende Kriterien/Punkte genauer einzugehen:

1. Unternehmensstruktur.
2. Tätigkeits- und Branchenfeld.
3. Wirtschaftskraft und fiskalische Aspekte.
4. Qualität und Anzahl der Arbeitsplätze.
5. Qualität und Anzahl der Ausbildungsplätze.
6. Angaben zum neuen Standort.
7. Gründe für den Erwerb.
8. Kurzbeschreibung des Vorhabens.
9. Entwicklung des Unternehmens.
10. Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Vollzeit pro 1.000 m<sup>2</sup>. Arbeitsplätze an anderen Firmen-Standorten des Bewerbers werden dabei nicht in die Bewertung mit aufgenommen!
11. Sind inklusive Arbeitsplätze geplant?

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb des Grundstückes. Der mögliche Erwerb erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Marktgemeinderates

Lonnerstadt nach Auswertung aller fristgerecht eingegangenen Bewerbungsbögen. Die Höhe des Gebotspreises ist nur ein Aspekt für einen möglichen Zuschlag zum Verkauf des Grundstückes.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

**TOP 6.** Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

**TOP 3.nö vom 06.05.2024** Synergien beim Bau Nahwärmenetz

Der Marktgemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

**TOP 7.** Bekanntgaben und Informationen

**Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin**

- Flurstraße: Parkproblem im Kreuzungsbereich
- 5.000,- € für Spielplätze von Bürgerwindgesellschaft  
→ Balanciergerät Bergstraße (ca. 8.700,- € netto)
- Dorfheldentour am 27.06. in Lonnerstadt  
3.000,- € für die Gemeinde (soziale Projekte) → Kindertreff (einstimmig)  
→ auf dem Plätzla, Bushaltestelle muss verlegt werden
- 35.400,- € Ausgleichsland Bayern für StRABS
- OGV Wochenende Fetzelhofen
- Europawahl → Lob an alle Wahlhelfer
- 2025 Bundestagswahl
- In jedem Ortsteil ein Defibrillator → Übungstag am 24.07. im Feuerwehrhaus (BRK)
- ISEK: 04.07. Bürgerwerkstatt in der Schule
- Teer umsonst, Fetzelhofen, 35,- € für Einbau
- Rohre getauscht Hochgraben? Haben Eigentümer getragen (H. Popp)  
größere Rohre 800er

**Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder**

- Zisternenzuschuss wie?
- Teerstraße, Abhang, Florian und Daniel gezeigt
- Oberflächenwasser anständig entsorgen (Ziegler) Halle Ziegler

- TSV-Platz Unterstellplatz (Schäfer) Gebäude ist beschädigt
  - ➔ Gefahr in Verzug für Kinder und Verkehr – Sperrung?  
J. Höps kümmert sich um Absperrung (mit Bauhof)
- Kirchweihmarkt – wer hat das entschieden? Herbstmarkt

Regina Bruckmann  
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler  
Schriftführung